

Die Klagen der „Preußischen Treuhand“ Zwischen politischer Hysterie und rechtlichen Fragen

von
Stephan Raabe
Leiter der Konrad-Adenauer-Stiftung in Polen
Warschau, 6. Februar 2007

- Reaktionen in Polen auf die Klagen beim Menschenrechtsgerichtshof
- Die inhaltliche Struktur des Problems anhand der juristischen Gutachten
- Schlussfolgerungen und mögliche Schritte

Am 15. Dezember wurde von der „Preußischen Treuhand“ (PT) bekannt gegeben, dass 22 Einzelklagen gegen Polen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht worden seien. Das Thema der Eigentumsansprüche von einzelnen deutschen Vertriebenen hatte bereits beim Antrittsbesuch des polnischen Premiers Jaroslaw Kaczynski Ende Oktober in Berlin eine Rolle gespielt. Dort hatte er gefordert, Deutschland solle im Rahmen eines internationalen Abkommens ein für allemal auf Ansprüche verzichten. Bundeskanzlerin Merkel hatte darauf geantwortet, dass die Angelegenheit durch die klare Stellungnahme der Bundesregierung erledigt sei, keinerlei solche Ansprüche zu unterstützen. Ein Vertrag mache die Dinge nur komplizierter, als sie es heute seien. Kaczynski hatte wiederum auf der Notwendigkeit zusätzlicher Lösungen beharrt. Kompliziert ist das Thema in der Tat und zusätzliche Lösungen sind für die deutsche Seite nicht einfach. Was sind die aktuellen und prinzipiellen Hintergründe des Problems?

Die im Jahr 2000 gegründete PT ist eine Handelsgesellschaft auf Aktienbasis, die sich die Durchsetzung von Eigentumsansprüchen enteigneter Bewohner der ehemaligen Ostgebiete des Deutschen Reiches, die nach dem Zweiten Weltkrieg an Russland und Polen fielen, zum Ziel gesetzt hat. Das Unternehmen ist mit den Landsmannschaften Ostpreußen und Schlesien im Bund der Vertriebenen verbunden, aber von diesem unabhängig. Vorsitzender der PT ist der ehemalige Polizeidirektor Rudi Pawelka, der gleichzeitig Vorsitzender der Schlesischen Landsmannschaft ist. Ihre Büroadresse ist der Sitz der Landsmannschaft Ostpreußen – Landesverband Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

Wie die deutsche Bundesregierung und die Parlamentsparteien lehnen auch die führenden Vertreter der Vertriebenen die Geltendmachung von Ansprüchen ab und unterstützen sie nicht. Die Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen, die CDU-Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach, wie auch der Sprecher der Vertriebenenarbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jochen-Konrad Fromme, haben sich von der PT klar distanziert. Fromme hatte noch am 12. Dezember in einem Interview in der Tageszeitung Rzeczpospolita gesagt:

„Wir wenden uns gegen die Aktivitäten der Preußischen Treuhand, weil sie durch ihr Auftreten Schaden im deutsch-polnischen Verhältnis anrichtet.“ Allerdings maß er der Erklärung der Regierung, keine Entschädigungsforderungen zu unterstützen, „eine ausschließlich politische Bedeutung“ zu, keine rechtliche.¹

In den polnischen Medien überwogen vor Weihnachten gemäßigte Reaktionen auf die Klagen der PT. Eine Ausnahme spielte aber das Springer Boulevardblatt FAKT, das mit Überschriften wie „Sie wollen uns unser Eigentum entreißen“ und mit unseriösen Interviews unter falscher Identität Öl ins Feuer goss. Verschärfend agierte jedoch auch die polnische Staatsführung. So sprach Staatspräsident Lech Kaczynski von einer ernststen Gefahr, „die einige sehr gefährliche Mechanismen auslösen könnte“ und eine Bedrohung für die deutsch-polnischen Beziehungen darstelle. Sein Zwillingsbruder, der Premier, vertrat die These von einem „neuen Typus nationaler Ideologie“, der in Deutschland um sich greife.² Der Staatspräsident, der Parlamentspräsident und der Erzbischof von Warschau-Praga Glódz kommentierten in FAKT Äußerungen eines Herrn von Waldow von der PT, wobei der Präsident die deutsche Regierung auffordert, dem Treiben ein Ende zu machen, Deutschland als Opfer des Zweiten Weltkrieges darzustellen.³ Die Außenministerin Anna Fotyga sekundierte mit der Einlassung, die Lösung der Frage sei ein Test dafür, ob Deutschland für die moralische Verantwortung für die Verbrechen des Zweiten Weltkrieges einstehe.⁴ Zusätzliche Brisanz erhielt die Situation dadurch, dass der Premier und die Außenministerin öffentlich über eine Neuverhandlung des Nachbarschaftsvertrages mit Deutschland – Fotyga sprach versehentlich vom Grenzvertrag - nachdachten, mit dem Ziel, dass Deutschland eventuelle Entschädigungsansprüche auf sich nähme. Darin wurden sie immerhin einträchtig sowohl von der Vorsitzenden der „Polnischen Treuhand“⁵, der Senatorin Arciczewska-Mielewczyk von der Regierungspartei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS), wie auch von der „Preußischen Treuhand“ unterstützt, die einen offenen Brief an den polnischen Premier in diesem Sinne schrieb.

Daraufhin schaltete sich Prof. Jan Barcz in die Debatte ein, der gemeinsam mit Prof. Jochen Frowein am 2. November 2004 im Auftrag der deutschen und polnischen Regierung ein Gutachten zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen vorgelegt hatte. In der Gazeta Wyborcza⁶ erläuterte er, warum es in Polens Interesse liege, die durch das Gutachten und die entsprechenden bisherigen Regierungserklärungen vertretene Position, dass keine Rechtsansprüche bestünden und Klagen aussichtslos seien, zu unterstützen. Denn mit der Forderung, dass Ent-

¹ Die Distanzierungen von Fromme und Steinbach wurden auch von der Polnischen Presseagentur PAP am 16.12.2006 erwähnt.

² Beides in Rzeczpospolita vom 16./17.12.2006.

³ FAKT 19.12.2006; ebenso der Premier im Interview in BILD vom 30.10.2006 in Bezug auf die Infragestellung von Eigentumsverhältnissen in Polen durch Deutsche.

⁴ Gazeta Wyborcza vom 16./17.12.2006.

⁵ Die Polnische Treuhand wurde 2005 als Reaktion auf die PT in Danzig gegründet. Auf ihrer Internetseite veröffentlichte sie ein antideutsches Kriegsplakat mit der Aufschrift „Haut ab: 1945 – 2005“. Zur Begründung sagte die Vorsitzende: „Der Kampf mit den Deutschen geht weiter und das Problem bleibt aktuell“. Staatspräsident Lech Kaczynski unterstützt die Polnische Treuhand und erklärte in einem Interview, er identifiziere sich mit ihrem Ziel, Polen Rechtshilfe bei deutschen Entschädigungsforderungen zu verschaffen.

⁶ 21.12.2006.

schadigungsansprüche von der deutschen Regierung übernommen werden sollten, stelle sich Polen in eine Reihe mit der PT und handle gegen seine Interessen.⁷

Kritisch gegenüber der Regierung und zugleich beruhigend in der Sache äußerte sich auch der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Sejm, Pawel Zalewski (PiS). Er warnte vor einer Bastelei an den Verträgen, betonte die Aussichtslosigkeit der Klagen und verwies darauf, dass alle politisch relevanten Kräfte in Deutschland sich von den Klagen distanzieren.⁸ Ebenso kritisierte der Direktor des halbstaatlichen Polnischen Institutes für Internationale Angelegenheiten, Prof. Roman Kuzniar, die übertriebenen polnischen Reaktionen. Schließlich empfahl sogar der deutschlandkritische Kommentator der Rzeczpospolita, Piotr Semka, den Neujahrsgedanken zu befolgen, „mehr Selbstkritik und mehr Glauben an den guten Willen unserer Nachbarn“ zu zeigen.

Für die polnische Oppositionspartei „Bürgerplattform“ (PO) äußerte sich der außenpolitische Sprecher und Vizepräsident des Parlaments, Bronislaw Komorowski, zurückhaltend. Man dürfe die Klagen nicht mit der Haltung der deutschen Regierung identifizieren, dürfe sie aber auch nicht unterschätzen. Derweil warfen die jungen Wahlkampfmanager der PiS, die Europaabgeordneten Bilan und Kaminski, der PO in den Medien ihre Zusammenarbeit mit der CDU, aus deren Reihen die Vertriebenen unterstützt würden, quasi als nationalen Verrat vor.

Von deutscher Seite gingen die Stellungnahme zur PT unisono in die Richtung: Die Klagen haben keine Chancen; sie schaden den Beziehungen zu Polen; es gibt keine Unterstützung für Ansprüche. Dementsprechend äußerte sich etwa der Regierungssprecher Wilhelm⁹, der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages Ruprecht Polenz¹⁰ (CDU) oder die Vorsitzende des Bundesverbandes der Deutsch-Polnischen Gesellschaften, die Bundestagsabgeordnete Angelika Schwall-Düren, die gleichzeitig ihrer Empörung über die Klagen Ausdruck verlieh.¹¹

Zur inhaltlichen Struktur des Problems

Betrachtet man die Probleme im Zusammenhang mit den Klagen der PT von ihrer logischen Struktur, so ergibt sich folgendes Bild: Deutschland vertrat bislang den Standpunkt, die Vertreibungen seien als Verbrechen gegen die Menschlichkeit völkerrechtswidrig, aber heute gäbe es keine Rechtsgrundlage und keinen Raum für Restitutionsansprüche, deshalb auch keinen Regelungsbedarf. Die "Offenhaltungspolitik" bis zu einem Friedensvertrag habe sich

⁷ Das Gutachten von Barcz/Frowein vom 2.11.2004 kommt auf Seite 40 in der Beantwortung der im Mandat gestellten Fragen zu folgendem Ergebnis: „1. Es bestehen keine Rechtsansprüche im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, die den Konsens in Frage stellen könnten, dass ‚es heute keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland geben dürfe‘. Diese Feststellung ist auf die hier zu prüfenden Ansprüche bezüglich der Enteignungen 1945 und unmittelbar danach bezogen. Sie betrifft nicht die vertragliche geregelte Problematik der Kulturgüter. 2. Der Versuch, Ansprüche aus den genannten Enteignungen vor polnischen, deutschen, amerikanischen oder internationalen Gerichten durchzusetzen, kann als aussichtslos bezeichnet werden. 3. Die Bundesregierung und die polnische Regierung können in verschiedenen Verfahren Erklärungen zu ihrer gemeinsamen Position abgeben, wenn ihnen Verfahren von den Gerichten zugestellt werden.“

⁸ Rzeczpospolita 16./17.12.2006; FAKT 18.12.2006.

⁹ In: Polnische Presseagentur PAP vom 16.12.2006.

¹⁰ In: Rzeczpospolita 16./17.12.2006.

¹¹ Deren Pressemeldung 964 vom 15.12.2006.

erledigt durch die zwischenstaatlichen Verträge. Wenn Klagen vorgebracht würden, werde die Regierung sich dementsprechend erklären. Diese Haltung wird durch das Regierungsgutachten von Barcz/Frowein gestützt.

Dagegen resümiert das Gutachten von Prof. Eckart Klein, das im Auftrag des Deutschen Bundestages am 15. Februar 2005 erstellt wurde, dass Ansprüche der Konfiskationsopfer gegen Polen nach wie vor bestünden, ihre Durchsetzung jedoch aussichtslos erscheine, ggf. aber Ansprüche gegenüber der Bundesrepublik geltend gemacht werden könnten, wenn diese sich weigere, die bestehenden Ansprüche zu unterstützen, weil dies eine „substantielle Minderung des individuellen Anspruchs“ bedeute (S. 118). Würde diese Auffassung durch ein Gericht bestätigt und hielte die Bundesregierung an der Verweigerung der Unterstützung von Konfiskationsopfern fest, dann – so Klein – müsse Deutschland „die polnische Wiedergutmachungspflicht durch eine eigene angemessene Entschädigungsregelung“ substituieren (S. 155f.). Klein argumentiert, nicht die Restitutionsansprüche aus Deutschland stellten die Geschichte auf den Kopf, wie Schröder meinte. "Die Geschichte wird dann auf den Kopf gestellt, wenn Tatsachen nicht zur Kenntnis und aus ihnen keine Konsequenzen gezogen werden." Die Tatsachen belegten Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Recht müsse auf Unrecht eine Antwort geben. Eine Wiedergutmachungsregelung sei deshalb im Sinne des Völkerrechts und des Rechtsfriedens in Deutschland (sic!) angezeigt (153f.).¹²

Die PT selbst ist folgender Auffassung: Da die Bundesregierung im Gegensatz etwa zur österreichischen Regierung nicht bereit sei, sich für die „berechtigten Rückgabeansprüche“ der deutschen Vertriebenen einzusetzen, bleibe den Betroffenen kein anderer Weg als der der privaten Selbsthilfe. **Ihre Klage richtet sich also eigentlich gegen den eigenen Staat.** Sie will laut eigener Erklärung „eine Gerechtigkeitslücke beseitigen, eine ungelöste Frage einer Regelung zuführen und Menschenrechte einfordern. Vertriebene Polen oder Griechen aus Nordzypern haben ihre Rechte bereits erfolgreich eingeklagt. Auch die deutsche Frage bedarf einer Lösung, damit eine offene Wunde geschlossen werden kann. Auf Verbrechen gegen die Menschheit muss das Recht eine Antwort finden.“ Dabei gehe es der PT um heute mögliche und gemeinwohlverträgliche Lösungen.¹³

Polen vertritt hingegen die Position, dass die Aussiedlungen und Konfiskationen rechtens und durch das Potsdamer Abkommen wie durch den Zweiten Weltkrieg legitimiert gewesen seien, weshalb es keine Ansprüche aus Deutschland gegenüber Polen geben könne und dürfe. Den

¹² Die wichtigsten Leitsätze der Zusammenfassung (S. 6-10) des Klein-Gutachtens sind: 2./8. Die Vertreibung ist als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ per se als völkerrechtswidrig zu qualifizieren; 3.-6. eine juristische Rechtfertigung der polnischen Konfiskations- und Vertreibungsmaßnahmen - etwa durch die Potsdamer Beschlüsse oder als Reparation oder Repressalie - ist nicht möglich; 7. die Bundesrepublik hat die Vorgänge stets als völkerrechtswidrig angesehen und die damit zusammenhängenden Vermögensfragen offen gehalten; 11. die individuellen Opfer haben einen völkerrechtlichen Anspruch auf Wiedergutmachung; 16. die Erklärung Bundeskanzler Schröders, auf Ansprüche und diplomatische Schutzausübung für Opfer zu verzichten, hat die Ansprüche der Geschädigten nicht beseitigt, wohl aber ihre Durchsetzbarkeit; 21. wenn die Verzichtserklärung als völkerrechtlich verbindlich angenommen würde, stünde den Geschädigten „ein Anspruch aus enteignungsgleichem Eingriff zu“; 22. geht man von der völkerrechtlichen Unwirksamkeit des Verzichts aus, ist der im Ermessen der Bundesregierung liegende Schutz für die Opfer von deutschen Gerichten überprüfbar; „eine generelle Verweigerung des Auslandsschutzes wäre verfassungswidrig“; 23. „die Staaten dürfen sich bei schweren Völkerverletzungen der Durchsetzung des Völkerrechts nicht prinzipiell verweigern“.

¹³ Presseerklärung vor der Bundespressekonferenz am 18.12.2006.

Konsens in dieser Frage mit Deutschland sieht man durch die Klagen der PT und die Verweigerungshaltung Deutschlands gestört, mit eigenen Rechtsmitteln eine Antwort zu geben. Die Westverschiebung Polens und die damit verbundenen Massenausiedlung der Deutschen wird von einer großen Mehrheit in Polen als eine durch die Sowjetunion aufgezwungene Kriegsfolge verstanden und nicht - wie die jahrzehntelange kommunistische Propaganda eintrichterte - als Entschädigung für die Opfer des Krieges und den Verlust der eigenen Ostgebiete. Der sowjetische Sozialismus bedeutete für die meisten Polen genauso wie für die zurückgebliebene deutsche Bevölkerung eine lange, qualvolle Stunde Null bis zur Wende 1989/90. Die von Russland aus der Ukraine, Belarus, Litauen vertriebenen und in den ehemals deutschen Westgebieten angesiedelten Polen wurden vom polnischen Staat entschädigt. Gefordert wird deshalb von polnischer Seite, dass Deutschland sich zu seiner alleinigen Verantwortung gegenüber den Vertriebenen bekennt und im Falle des Falles deren Ansprüche regelt. Hier stimmt - zumindest in der Konsequenz - die polnische Auffassung mit dem Klein-Gutachten überein.

Schlussfolgerungen

Wenn, was von beiden Gutachten betont wird, für die Klagen der PT gegen Polen keine Aussicht auf Erfolg besteht, dann gibt es eigentlich keinen Grund für Aufregung und Empörung. Es ist eine antizipierte, hypothetische oder aber politisch instrumentalisierte Aufregung für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Klagen doch Erfolg haben könnten. Sie speist sich auf polnischer Seite aus einem weiter bestehenden latenten Misstrauen gegenüber Deutschland. In Deutschland soll damit die polnische Besorgnis besänftigt und von der eigenen Verweigerungshaltung, mit den Mitteln des Rechts eine Antwort zu finden (Klein), abgelenkt werden.¹⁴

Politisch schaden die Klagen zwar objektiv den deutsch-polnischen Beziehungen und sind deshalb zu beklagen. Dennoch gibt es auf deutscher Seite keinen Anlass, die Privatkläger öffentlich an den Pranger zu stellen. Sie berufen sich immerhin auf die von Deutschland immer vertretene Grundposition der Völkerrechtswidrigkeit der Vertreibungen und Enteignungen. Privatpersonen sind zudem nicht an politische Opportunitätsüberlegungen gebunden. Wer also meint, klagen zu müssen, hat dazu das Recht und kann dies tun.

Die Klagen gegen Polen werden aber aller Voraussicht nach keinen Erfolg haben. Entweder besteht überhaupt kein Rechtsanspruch (Barcz/Frowein) oder Deutschland wird etwaige Ansprüche durch eine eigene Entschädigungsregelung zu ersetzen haben (Klein). Polen hat deshalb rational betrachtet solange keinen Grund zur Besorgnis, wie die Bundesregierung bei ihrer Haltung bleibt, dass es keine Rechtsansprüche gibt und die Klagen der PT nicht unterstützt werden. Und bei dieser Haltung wird sie im Bewusstsein der deutschen Schuld und Verantwortung aus politischen und historisch-moralischen Gründen bleiben. Gerade hier setzt jedoch das Misstrauen derer in Polen ein, die schon jetzt eine Geschichtsrevision in Deutschland im Gange sehen.

¹⁴ Diese „Verweigerungshaltung“ habe nach Klein „zu einem andauernden strukturellen Defizit Deutschlands bezüglich seiner Fähigkeit, den Verpflichtungen der Europäischen Menschenrechtskonvention nachzukommen, geführt ... - ein Defizit, das man offenbar lieber zu akzeptieren bereit ist, als sich mit den schwierigen Nachkriegsereignissen und den hieraus zu ziehenden Folgerungen auseinanderzusetzen“ (Gutachten S. 154).

Da die Weltgeschichte kein Amtsgericht ist, bedarf es letztendlich einer politischen Regelung des Problems. Angesichts der Friktionen, die die Klagen der PT im deutsch-polnischen Verhältnis verursachen, ist zunächst zu empfehlen, durch nüchterne Darlegung der nicht einfachen Sachlage zur Beruhigung und Vertrauensbildung beizutragen und dabei vor allem den politischen Konsens zwischen Deutschland und Polen herauszustellen, dass es heute keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland gegenüber Polen geben darf.

Ein weiterer Schritt, der dem polnischen Verlangen nach einer endgültigen Lösung entgegenkäme, wäre eine formelle Zusicherung der deutschen Regierung, dass im Falle einer gerichtlichen Bestätigung von Eigentumsansprüchen, diese durch Deutschland übernommen würden. Damit wäre für Polen das Thema erledigt und Deutschland könnte mit seiner im eigenen Ermessen liegenden Pflicht zum Schutz der Opfer der Vertreibung den Ausgang von Klagen mehr oder weniger gelassen, was die Juristen beurteilen mögen, abwarten.